

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 10.12.2014

öffentlich

Betreff:

**Lärminderungsplanung der Stadt Nürnberg gemäß § 47 d BImSchG
Aufwandsabschätzung für den Modellversuch zur Lärmaktionsplanung (LAP) und weiteres Vorgehen**

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung
Entwurf des Lärmaktionsplans (ohne Anlagen)
Karte zum Modellversuch in einem Teil der Südstadt
Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2013
Kostenschätzung von SÖR
Kostenschätzung von Vpl

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	23.10.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
UmwA	30.11.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Am 23.10.2013 wurde im Stadtrat unter Punkt 2 beschlossen, die seitens der Verwaltung empfohlene Variante 3 der strategischen Langfristplanung für den LAP, den Modellversuch in einem Teil der Südstadt sowie die konkret vorgeschlagenen Straßenabschnitte für den Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen weiter zu verfolgen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2013 in der Anlage).

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, als ersten Schritt zur Umsetzung des Lärmaktionsplans die Durchführung des Modellversuchs sowie die bereits konkret vorgeschlagenen Straßenabschnitte für einen Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen für die Anmeldung zur mittelfristigen Investitionsplanung ab 2015 vorzubereiten.

Für den Modellversuch "Südstadt" wird nun aufgrund des durch Vpl und SÖR ermittelten hohen Aufwandes vorgeschlagen, die Erprobung von Tempo 30 vorerst auf den Straßenzug Schuckert-, Gudrun- und Markgrafenstraße zu beschränken und die Wirkungen dort zu prüfen.

Der Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge in der Ulmenstraße und in der Pillenreuther Straße ist davon unberührt und sollte zeitnah durchgeführt werden. Dies betrifft auch den Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge auf Straßen im übrigen Stadtgebiet sowie die Festlegung von ruhigen Gebieten gemäß § 47 d BImSchG (s. Nr. 13 LAP-Entwurf der Stadt Nürnberg in Anlage).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Noch offen, weil

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	30.000.000 €	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

Ja im Umfang von 2,00 Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

Nein Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein

Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein

Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2.BM / SÖR**
- Ref.VI / Vpl**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. III**

Nürnberg,
Referat III

()